

Verbindliche Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahme und Ausschluss

Der Wettbewerb spricht alle Autoren und Kreative an, die ein Konzept für eine Actionserie haben.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der action concept Film- und Stuntproduktion GmbH (nachfolgend „AC“ genannt) sowie deren Angehörige.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist bis zum **07.04.2014** möglich.

Die Anzahl der eingereichten Konzepte pro Teilnehmer ist nicht limitiert. Es dürfen auch Autoren-Teams ein Konzept einreichen. Folgende formale Vorgaben sind zu berücksichtigen:

- Das Konzept muss eine Ersteinreichung sein und darf noch nicht bei Sendern, Produzenten etc. vorgelegt worden sein,
- das Konzept sollte enthalten: Beschreibung der Serienidee, Hauptfiguren, Tonalität, Struktur und szenische Dialogprobe (max. 2 Seiten),
- das Konzept muss in deutscher Sprache verfasst sein und darf max. 7 Seiten umfassen (inklusive Dialogprobe),
- dem Konzept muss eine Vita des Autors beiliegen.

Konzepte, die diesen formalen Angaben nicht entsprechen, können für den Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

2. Gewinn

Aus den eingereichten Konzepten werden die 3 besten und erfolgversprechendsten Konzepte herausgesucht. Die Gewinner werden zu einem Kreativ-Wochenende mit dem Produzenten Hermann Joha nach Berlin eingeladen. Während dieses Wochenendes erhalten die Gewinner die Möglichkeit, ein detailliertes Branchenfeedback zu ihrem Konzept zu erhalten und ihre Konzepte gemeinsam mit Producenten und Dramaturgen von AC weiterzuentwickeln, um die Konzepte einem Sender zu präsentieren.

Das Kreativ-Wochenende wird voraussichtlich im Sommer 2014 stattfinden. Die Unterkunft in einem Hotel wird von AC gestellt. Etwaige Reisekosten (Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy Class) werden von AC erstattet.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Die Gewinner des Wettbewerbs räumen AC für ihr Konzept ein exklusives Erstverhandlungsrecht über den Abschluss eines dazugehörigen branchenüblichen Optionsvertrages für die Dauer von 1 Jahr ein.

3. Rechtliches

Die Urheber- und Nutzungsrechte an den eingereichten Konzepten verbleiben bei den Teilnehmern. Die Konzepte werden nicht veröffentlicht.

Der Teilnehmer garantiert, dass er das eingereichte Konzept eigenständig erstellt hat, er alleiniger Rechteinhaber ist, das Konzept nicht auf urheberrechtlich geschützten Werken Dritter beruht und Rechte Dritter, insbesondere deren Persönlichkeitsrechte, nicht verletzt.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer AC auf erstes Anfordern von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Ferner versichert der Teilnehmer, dass das Konzept noch nicht bei Sendern, Produzenten etc. vorgelegt wurde. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Konzept nach Einreichung bis 1 Monat nach Mitteilung der Gewinner nicht an Dritte weiterzugeben.

Eine Realisierungsverpflichtung zur Umsetzung der Konzepte seitens AC besteht nicht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Haftung

AC übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Konzepten. Ferner übernimmt AC keine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs etwaig stattfindende Zurkenntnisnahme der eingereichten Konzepte durch Dritte. Dessen ungeachtet werden die eingereichten Konzepte seitens AC vertraulich behandelt und nur Mitarbeitern zur Kenntnis gelangen, deren Einbindung für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist.

Die eingereichten Konzepte werden nicht zurückgesendet.

5. Datenschutz

Die beim Wettbewerb erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs erhoben.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Teilnehmer